Deutscher Bundestag **Drucksache 16/533**
16. Wahlperiode 06. 02. 2006

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Lötzsch, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/422 –

Hufbehandlung und Barhufbearbeitung

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion um eine Reform der hufbeschlagsrechtlichen Regelungen und tierschutzrechtlicher Vorschriften gibt es ein erhebliches öffentliches Interesse an Fragen der Hufbehandlung, der Ausbildung im Bereich Barhufbearbeitung sowie hufpflegerischer, huftechnischer, huforthopädischer und hufttherapeutischer Berufe.

1. Wie viele tierschutzrelevante Anzeigen gab es in den vergangenen 15 Jahren bezüglich Hufbehandlungen, die nicht von Hufschmieden oder veterinärmedizinischem Personal durchgeführt wurden?

Für die Kontrolle und Registrierung derartiger Anzeigen sind die Bundesländer zuständig. Die Länder haben im Rahmen einer Kurzanfrage mitgeteilt, dass amtlicherseits mindestens 10 Anzeigen wegen unsachgemäßer Barhufpflege eingegangen sind.

Einzelne Länder haben darauf hingewiesen, dass derartige Probleme kaum durch Anzeigen präsent würden. Der Amtstierarzt erhalte in der Regel viel eher Kenntnis davon, wenn die Hufpflege vernachlässigt oder gänzlich unterbleibt. Über schlechte oder unsachgemäß durchgeführte Hufbehandlungen liegen den Veterinärbehörden kaum Informationen vor, da auftretende Probleme privatrechtlich durch eine Werkvertragshaftung oder die Einschaltung eines Tierarztes oder Hufbeschlagschmiedes geregelt werden.

Aufgrund ihrer Kontakte zu den praktizierenden Tierärzten ist den Amtstierärzten mitunter bekannt, dass es tatsächlich erhebliche Probleme durch nicht fach- und sachgerecht ausgeführte Hufbehandlungen durch einzelne Vertreter der in der Frage angesprochen Gruppe gibt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 1. Februar 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie viele dieser Anzeigen bezogen sich auf Personen, die eine Ausbildung im Bereich Barhufbearbeitung (z. B. Huforthopäden, Hufttherapeuten, Huftechniker, Hufpfleger) absolviert hatten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Veränderungen haben sich in den vergangenen 15 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des zahlenmäßigen Verhältnisses von Pferden mit bzw. ohne Eisenbeschlag ergeben?

Hierzu gibt es keine amtlichen Erhebungen. Die Zahl der Pferde ohne Eisenbeschlag dürfte in dem Zeitraum absolut gestiegen sein. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass in dem angefragten Zeitraum auch der Pferdebestand in Deutschland absolut gewachsen ist. Ob heute prozentual mehr Pferde ohne Eisenbeschlag gehalten werden (Barhuf und alternative Beschläge) als vor 15 Jahren, kann daher nicht beurteilt werden. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass der Beschlag von Pferden mit Hufeisen nach wie vor die dominierende Form des Hufschutzes ist.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der neuen Berufe Hufpfleger, Huftechniker, Huforthopäde und Hufttherapeut und deren Erfolge in der Barhufbearbeitung?

Die genannten Bezeichnungen stellen keine geschützte Berufsbezeichnung im Sinne einer staatlichen Regelung dar.

Vielmehr gibt es im Bereich Barhufpflege etc. eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Angebote privater Bildungsträger. Diese unterscheiden sich teilweise inhaltlich, zeitlich, organisatorisch und in der Bezeichnung erheblich.

Eine Beurteilung von Erfolgen dieser Personen in der Barhufbearbeitung ist mangels Datenmaterial nicht möglich. Von Tierärzten wird allerdings auf teilweise erhebliche Probleme der Hufgesundheit, die als Folge des Handelns dieser Personengruppe entstehen, hingewiesen. Teilweise vertretene Theorien, wonach das Pferd durchaus unter Hinnahme andauernder Schmerzen in eine vermeintlich physiologisch korrekte Barhufstellung gebracht werden könne, sind nicht zu unterstützen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333